



Reglement für die Schulung und Prüfung zum **Ausweis für Wasseraufsicht**

1. Träger der Wasseraufsicht

Der Schweizerische Badmeister-Verband (SBV) ist gesamtschweizerisch die einzige Institution, welche diese Ausbildung anbietet.

2. Ziel der Ausbildung

Der Inhaber des Ausweises für Wasseraufsicht erfüllt die Minimalanforderungen des SBV, um eine wirkungsvolle Wasseraufsicht auszuüben.

Er ist in Erste-Hilfe-Massnahmen und CPR geschult und kennt die Gefahrenquellen in seiner Badeanlage.

Nach Erlangen der Volljährigkeit kann er die Verantwortung für die Wasseraufsicht übernehmen.

3. Zeit, Dauer und Ort

Die Schulung dauert 4 Tage.

Der Ort wird von der Ressortleitung Aus- und Weiterbildung bestimmt.

Die Schulung wird in der Bäder Revue, dem Fachorgan des Schweizerischen Badmeister-Verbandes (SBV), ausgeschrieben.

4. Prüfungsorgane

Für die Vorbereitung und die Durchführung der Prüfungen sind die vom Vorstand des SBV bestimmten Organe zuständig.

5. Schulmaterial

Das erforderliche Schul- und Prüfungsmaterial des SBV wird den Schülern vom SBV zur Verfügung gestellt.

6. Schulungskosten

Die Schulungskosten werden vom Vorstand des SBV festgelegt. Diese beinhalten in der Regel die Schul- und Prüfungsgebühr sowie Unterkunft und Hauptmahlzeiten.

7. Anmeldung / Abmeldung

Die Anmeldung zur Schulung ist unter Benützung des bei der Geschäftsstelle des SBV erhältlichen Anmeldeformulars fristgerecht der Anmeldestelle einzureichen. Es werden nur vollständig eingereichte Anmeldungen (mit den erforderlichen Unterlagen) behandelt.

Abmeldungen müssen bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn an die Kursadministration erfolgen, wobei die für uns entstandenen Unkosten verrechnet werden. Bei späteren Abmeldungen wird keine Kursgeld-Rückerstattung mehr vorgenommen.

8. Zulassung zur Schulung (und Vorwissen)

Folgende Zulassungsbedingungen müssen am 1. Schultag erfüllt sein:

- Vollendetes 18. Lebensjahr
- SLRG Brevet 1 und gültiger CPR Ausweis
- Bei Fehlen des Brevet 1 und/oder eines gültigen CPR Ausweises muss der Vorkurs „Wasseraufsicht-Schulung“ des SBV besucht werden - Anmeldung bei der Geschäftsstelle des SBV
- Schwimmen, 400m Zeitlimite je nach Alter – kann dem SLRG – Lehrbuch "Lerne Rettungsschwimmen" oder der Ausschreibung entnommen werden
- Strecken tauchen 20m
- Freies Abtauchen auf zirka 4m
- Schwimmen in Brust – und Rückenlage

9. Schulungsinhalt

9.1. Sanität

- Lebensrettung und lebensrettende Sofort-Massnahmen
- CPR (Herz-Lungen-Wiederbelebung)
- Beatmen mit Beatmungsmaske
- Besondere Notfälle (Lösen von Fallbeispielen)
- AED - Grundausbildung

9.2. Rettungsschwimmen

- Praxisbezogene Rettungsübung im Bad
- Rettungsfreitauchen (RFT)
- Rettungsmaterial

9.3. Gefahren und Gefahrenzonen im Bad

- Grundlagen bäderbauliche Kriterien
- Standorte für Aufsicht
- Kennzeichnung (Gefahr, Personal, Standort)

9.4. Profil der Wasseraufsicht / Publikumsumgang

- Verhalten gegenüber dem Badegast
- Wirkungsvolle Badeaufsicht
- Grundlagen der Kommunikation

9.5. Gesetze, Recht

- Badeordnung, Betriebsordnung und Normen
- Grundsätzliche Pflicht zur Nothilfe
- Aufsicht als Vertragspflicht
- Grundlagen der Haftpflicht

10. Prüfungsstoff

10.1. Sanität

- Lebensrettung und lebensrettende Sofort-Massnahmen ABC, Lagerung, Blutstillung, Alarmierung
- CPR-Prüfung (beatmen mit Beatmungsmaske) nach den geltenden Richtlinien
- Besondere Notfälle (Lösen von Fallbeispielen) z.B. Herzinfarkt, Paraplegie (Land oder Wasser), Diabetes, Epilepsie, Vergiftungen (z.B. Drogen)
- AED (Automatische externe Defibrillation)

10.2. Rettungsschwimmen

- Rettungsparcours SLRG
siehe Lehrmittel "Lerne Rettungsschwimmen"
- Rettungsfreitauchen

10.3. Allgemein

- Gefahren und Gefahrenzonen im Bad
- Profil der Wasseraufsicht
- Publikumsumgang

11. Zulassung zur Prüfung

Es werden nur Personen zu den Prüfungen zugelassen, welche die laufende Schulung Wasseraufsicht besucht haben.

12. Ausbilder und Experten

12.1. Ausbilder

Badmeister/Innen (Praktiker) mit den nötigen Fachausweisen.
Für spezielle Themen können externe Fach-Ausbildner zugezogen werden.

12.2. Experten

Das Expertenteam wird von der Ressortleitung Aus- und Weiterbildung des SBV ernannt. Fachreferenten sollten im gleichen Schulfach nicht als Experten auftreten, ausgenommen in der CPR/ AED-Prüfung und in den Fächern 9.3 - 9.5 dieses Reglements.

13. Bestehen und Wiederholen der Prüfung

13.1. Bestehen der Prüfung

Die einzelnen Teilgebiete werden als „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“ gewertet. Als bestanden gilt die Prüfung, wenn alle Teilgebiete als erfüllt gewertet sind.

13.2. Wiederholen der Prüfung

Wird die Prüfung nicht bestanden, muss der nicht bestandene Prüfungsteil, innerhalb einem angemessenen Zeitraum an einem durch die Ressortleitung Aus- und Weiterbildung bekannt gegebenen Ort nachgeholt werden.
Die Nachprüfung ist kostenpflichtig und bemisst sich nach deren Aufwand.

14. Ausweis

Wer die Prüfung bestanden hat, erhält den von der Ressortleiterin Ausbildung sowie vom Schulungsverantwortlichen des SBV unterzeichneten Ausweis „**WASSERAUFSICHT**“ **Schweizerischer Badmeister-Verband SBV** sowie den Brevet I, den CPR- Ausweis für die Vorschulung, FK – Kleber für den FK in CPR/BLS und Brevet I sowie den AED Grundkurs-ausweis, resp. FK – Kleber.

Bei nicht bestandener Prüfung wird dem Schulteilnehmer die Schulungsteilnahme bestätigt, diese gilt aber nicht als Ausweis.

Um eine Tätigkeit in einer Badeanlage als Wasseraufsicht auszuüben, kommen nur Inhaber des Ausweises in Frage, die mindestens jedes 2. Jahr einen Wiederholungskurs (WK Wasseraufsicht) besucht und die entsprechende Prüfung bestanden haben.

Bei Erfüllung der obligatorischen WK- Pflicht wird der Ausweis um 2 Jahre verlängert.

15. Wiederholungskurs (WK)

Wird die obligatorische WK-Pflicht versäumt, verliert der Ausweis seine Gültigkeit und folgende Punkte müssen neu absolviert bzw. bestanden werden;

1. **Die CPR/BLS Grundschulung mit Prüfung**
2. **Prüfung Schulung Wasseraufsicht sowie FK Brevet 1 SLRG**

Die Organisation der Wiederholungskurse Wasseraufsicht sind Sache der Ressortleitung Aus- und Weiterbildung und der regionalen Kursleiter.

Sie dauern mindestens 8 Lektionen à 45 Minuten am selben Tag.

Feste Bestandteile des WK sind:

1. **CPR/BLS-FK nach SRC Richtlinien**
2. **Rettungsschwimmparcours nach Prüfung SLRG**
3. **Tauchen eines Gegenstandes aus mind. 3 Meter Wassertiefe.**

16. Beschwerden

Beschwerden über die Schulleitung, der Schulung oder der Prüfungen sind schriftlich an die Geschäftsstelle zuhanden des Präsidenten des SBV zu richten.

17. Versicherung

Diese ist Sache der Teilnehmenden. Der Schweizerische Badmeister-Verband übernimmt keine Haftung.

18. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Vorstand des SBV in Kraft.

Es ersetzt alle vorangegangenen Reglemente Schulung Wasseraufsicht.

Eglisau, 24.11. 2009

Präsident SBV
Michel Kunz

Ressortleitung Aus- und Weiterbildung
Andrea Ammon